



Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

Achtundfunfzigster Jahrgang.

Nr. 161.

Dienstag den 14. Juli.

1885.

Bierteljährlicher Abonnementspreis: in der Expedition und den Ausgabestellen 1,20 Mark, mit Zubringersohn 1,40 Mark, durch die Post bezogen 1,50 Mark, durch die Stadt- und Landbriefträger 1,90 Mark. — Inseraten-Annahme bis 11 Uhr Vormittags.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung unfall-
versicherungspflichtiger Betriebe.
Vom 5. Juni 1885.

In Gemäßheit des § 11 des Gesetzes über
die Ausdehnung der Unfall- und Kranken-
versicherung vom 28. Mai 1885 (Reichs-Gesetz-
blatt S. 159) in Verbindung mit § 11 des
Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884
(Reichs-Gesetzblatt Seite 69) hat jeder Unter-
nehmer eines unter den § 1 des erstgenannten
Gesetzes fallenden Betriebes

— mit Ausnahme des gesammten Betriebes
der Post- und Telegraphen-Verwaltungen,
sowie der Betriebe der Marine- und Heeres-
Verwaltungen, endlich der vom Reich oder
von einem Bundesstaate für Reichs- bzw.
Staats-Rechnung verwalteten Eisenbahn-,
Bagger-, Binnen-Schiffahrts-, Flößerei-, Prahm-
und Fährbetriebe —

binnen einer vom Reichs-Versicherungsamt zu
bestimmenden Frist den versicherungspflichtigen
Betrieb unter Angabe des Gegenstandes desselben
und der Zahl der durchschnittlich darin beschäf-
tigten versicherungspflichtigen Personen bei der
unteren Verwaltungs-Behörde anzumelden.

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit
auf die Zeit bis zum 20. Juli 1885 einschließ-
lich festgesetzt.

Welche Staats- oder Gemeinde-Behörden als
untere Verwaltungs-Behörden im Sinne der ge-
nannten Gesetze anzusehen sind, ist von den
Central-Behörden der Bundesstaaten in Gemäß-
heit des § 109 des Unfallversicherungsgesetzes
seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt ge-
macht worden.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf
die beigelegte Anleitung hingewiesen.
Berlin, den 5. Juni 1885.

Das Reichs-Versicherungsamt. Vöbiker.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung des
Reichs-Versicherungsamtes zur öffentlichen Kennt-
niß bringe, bemerke ich, daß sämtliche Unter-
nehmer der unter § 1 des Gesetzes vom 28. Mai
1885 fallenden Betriebe des hiesigen Kreises
excl. der Stadt Merseburg die gesetzlich vorge-
schriebenen Anmeldungen bis spätestens
zum 20. Juli cr.

an mich einzubringen haben.

Im Uebrigen verweise ich auf nachstehende
Anleitung.

Merseburg, den 11. Juli 1885.

Der Königl. Landrath.
Weidlich.

Anleitung,
betr. die Anmeldung der versicherung-
spflichtigen Betriebe. (§ 1 des Gesetzes
vom 28. Mai 1885 und § 11 des Unfallver-
sicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884).

- 1) Die Anmeldungspflicht erstreckt sich auf
 - a. den gewerbmäßigen Fuhrwerksbetrieb,
 - b. den gewerbmäßigen Expeditions-, Speicher- und Kellereibetrieb,
 - c. den Gewerbebetrieb der Güterpader, Güterlager, Schaffer, Prader, Wäger, Messer, Schauer und Stauer,
 - d. den Gewerbebetrieb des Schiffsziehens (Treideln), endlich
 - e. auf die folgenden Betriebe, sofern deren Verwaltung nicht vom Reich oder von einem Bundesstaat für Reichs- bzw. Staatsrechnung geführt wird:
 - a. den Betrieb der Eisenbahnverwaltungen einschließ-
lich der Bauten, welche von diesen Verwaltungen für
eigene Rechnung ausgeführt werden,
 - b. den Baggerbetrieb,
 - c. den Binnen-Schiffahrts-, Flößerei-, Prahm- und
Fährbetrieb.

2) Gewerbmäßia ist ein Fuhrwerksbetrieb, wenn aus
dem Betriebe des Fuhrwerks ein Gewerbe gemacht wird,
das Fuhrwerk also zu Zwecken des Erwerbs, als unmittel-
bare Einnahmequelle, für einige Dauer betrieben wird.
Hierher gehören insbesondere die Betriebe der Droschken-
und Omnibusfahrer, der Posthalter und Frachtfuhrleute,
auch die sogenannten Botenwagen, welche gegen Entgelt die
Reisenden von den Gehäusen nach den Bahnhöfen bringen
und von dort abholen.

Ein Fuhrwerk dagegen, welches von einem Gewerbe-
treibenden (Kaufmann, Arzt, Metzger, Bäcker) zu Zwecken
seines sonstigen Gewerbebetriebes verwandt wird und nicht
als unmittelbare Einnahmequelle dient, ist nicht als gewerb-
mäßia betrieben im Sinne des Gesetzes anzufassen.
Ebenso wenig gehören hierher die zum persönlichen Gebrauche
dienenden Kutschfuhrwerke von Privatpersonen sowie das
Fuhrwerk eines Landmanns, welcher gelegentlich gegen
Entgelt Personen befördert oder etwa zur Winterszeit seine
für die Landwirthschaft erforderlichen Gespanne vorüber-
gehend zu Steinbüden für einen Gaspianebau oder derg-
leichen gegen Entgelt darbietet, es sei denn, daß er für
einen solchen Erwerb besondere Einrichtungen trifft, aus
denen sich die Kriterien eines gewerbmäßigen Fuhrwerks-
betriebes ergeben.

3) Der Speicher- und Kellereibetrieb muß gleich dem
Expeditionsbetrieb, mit welchem derselbe im unmittelbaren
Zusammenhang im Gesetze genannt wird, ebenfalls ein ge-
werbmäßiger sein, wenn der Unternehmer zu dessen An-
meldung verpflichtet sein soll. Auch hier kommt es also
darauf an, daß der Betrieb zu Zwecken des Erwerbs für
einige Dauer erfolgt, sei es, indem aus der Speicherei oder
Kellerei ein selbstständiges Gewerbe gemacht wird, wie beim
Doch- und Pachtbetrieb in großen Städten, bei Aktien-
Speichern u. s. w., sei es, indem der übrige Gewerbebetrieb des
Speicherei- oder Kellereibesizers so wesentlich mit dem Be-
triebe der Speicherei oder Kellerei zusammenhängt, oder
von diesem so sehr abhängt, daß der Speicherei- oder
Kellereibetrieb einen hervorsetzenden Bestandtheil, wenn
nicht den Hauptbestandtheil des Gesamtunternehmens
bildet, wie bei den Kornspeichern der Getreidegroßhändler
und den Kellereien der Wein- und Branntweinhandlungen.

Trifft keine dieser Voraussetzungen zu, so kann es sich
wohl um einen im Besitze eines Gewerbebetreibenden befind-
lichen „Speicher“ oder „Keller“, nicht aber um einen ge-
werbmäßigen „Speicher“ oder „Kellereibetrieb“ handeln.

Insbondere fallen die gewöhnlichen Keller der Krämer
und Hötler, der Gast- und Bierwirthe nicht unter den Be-
griff der gewerbmäßigen Kellerei, und die Lageräume,
wie sie die Mannfacturwaaren- oder Kolonialwaaren-
händler zu besitzen pflegen, nicht unter den Begriff des
gewerbmäßigen Speicherebetriebes.

4) Der Begriff „Eisenbahn“ ist im weitesten Sinne zu
verstehen. Derselbe umfaßt alle zur Beförderung von Per-
sonen oder Sachen auf Schienen mittelst elementarer oder

thierischer Kraft bestimmten Transportmittel, also nicht
nur die Lokomotivbahnen, sondern auch die Pferde- und
elektrischen Bahnen. Es ist nicht notwendig, daß die
Eisenbahn dem öffentlichen Verkehr dient.

Eisenbahnbetriebe, welche wesentliche Bestandtheile eines
nach dem Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 ver-
sicherungspflichtigen Betriebes sind (vergleiche § 1 Absatz 6
jenes Gesetzes) fallen nicht unter das neue Gesetz und sind
daher nicht anzumelden.

5) Zur Binnen-Schiffahrt gehört auch die gewerbmäßige
Kleinschifferei mittelst Rähnen und Gondeln.

Das vorstehend zu Ziffer 4 Absatz 2 Gesagte gilt auch
von den Schiffahrtsbetrieben.

6) Nicht versicherungspflichtig und daher nicht anzu-
melden sind Betriebe aller Art, in welchen der Unternehmer
allein und ohne Gehülfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter
thätig ist. So ist ein Fuhrwerksbesitzer, welcher gewerb-
mäßig Personen oder Sachen befördert, nicht zur Anmel-
dung seines Betriebes verpflichtet, wenn er den letzteren
allein verrieht und keinen Kutscher, Postillon, Knecht in
demselben beschäftigt.

Dagegen ist die Versicherungspflicht begründet, wenn ein
Familienangehöriger des Unternehmers als Gehülfe, Lehr-
ling oder sonstiger Arbeiter in dem Betriebe beschäftigt
wird; mit Ausnahme der Beschäftigung der Ehefrau,
welche niemals als eine von ihrem Ehemanne beschäftigte
Arbeiterin gilt.

Im Uebrigen ist die Anmeldungspflicht weder von der
Zahl der in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter, noch von
der Art desselben (Handbetrieb, Motorenbetrieb u.) ab-
hängig.

7) Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des
Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer
gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt,
bennach bei verpachteten Betrieben der Pächter, bei Betrieben,
welche im Nießbrauch befesten werden, der Nießbraucher.

Für die Anmeldungspflicht ist es einsüßlos, ob der Be-
trieb im Besitze von physischen oder juristischen Personen,
des Reichs, eines Bundesstaates, eines Kommunalverbandes
oder einer Privatperson ist (vorbehaltlich der zu Ziffer 1 e
hinsichtlich der vom Reich oder von einem Bundesstaate
verwalteten Eisenbahnen u. c. gemachten Ausnahme).

8) Die unter das neue Gesetz fallenden Betriebe sind
auch dann anzumelden, wenn sie in Gemäßheit des Unfall-
versicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 schon früher an-
gemeldet worden waren, z. B. Eisenbahn-Reparaturwerk-
stätten, mit Motoren betriebene Anzüge in Speichereien
und Kellereien, Dampftrahnbetriebe auf Pachtböden. In
solchen Fällen ist in der neuen Anmeldung auf die frühere
Anmeldung Bezug zu nehmen.

9) Bei der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes
genau zu bezeichnen.

Umfaßt ein Betrieb wesentliche Bestandtheile verschiede-
nartiger Gewerbebeweige, z. B. Expeditions- und Fuhrwerks-
betrieb, so sind die sämtlichen Bestandtheile anzugeben,
dabei der Hauptbetrieb besonders hervorzuheben.

10) Die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich
beschäftigten versicherungspflichtigen Personen muß in der
Anmeldung angegeben werden, einerlei ob dieselben In-
länder oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Ge-
schlechts, ob sie erwachsene Arbeiter, junge Leute oder Lehr-
linge mit oder ohne Lohn sind, ob sie bauern oder vor-
übergehend beschäftigt werden. Beamtete mit mehr als
2000 Mark Jahresverdienst sind nicht mitzuzählen. Fami-
lienen und Naturalbezüge, letztere nach Durchschnitts-
preisen berechnet, bilden einen Theil des Jahresverdienstes.

11) Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte
Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende „durch-
schnittliche“ Arbeiterzahl diejenige, welche sich für die Zeit
des regelmäßigen vollen Betriebes ergibt.

12) Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen an-
zumelden, welche in dem Betriebsdienste stehen und Arbeiten,
welche zu dem Betriebe der Speicherei u. c. gehören, zu ver-
richten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Betätigung
innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebs-
anlage (der Pachtböden u.) erfolgt.

13) Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

14) Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird derselbe gut thun, die Anmeldebüchlein nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in dem Formular, Spalte „Bemerkungen“, die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldepflicht bezweifelt.

15) Schließlich werden die beteiligten Betriebsunternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Anmeldung nicht bis zum 20. Juli 1885 bewirken, sie hierzu durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.

Staat Regierungsbezirk Kreis (Amt)
Gemeinde-(Guts-)Bezirk Straße Nr.

Anmeldung

auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 28. Mai 1885 in Verbindung mit § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.

Name des Unternehmers. (Firma.)	Gegenstand des Betriebs* (**)	Art des Betriebs** (**)	Zahl der durchschnittl. beschäftigten versicherungspflichtigen Personen.	Bemerkg. (***)
.....
....., den 1885. (Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)				
*) z. B. Expeditions- u. Fuhrwerksbetrieb. Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterzeichnen.				
**) z. B. Betrieb mit Dampfkraft, Gasmotoren.				
***) z. B. bereits angemeldet auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1884.				

Bekanntmachung.

Die Amtsblatt-Verordnung vom 14. August 1875 (Amtsblatt S. 210) bezw. unsere Bekanntmachung vom 14. September 1875, welche lautet:

1) Wer zum Zwecke des Bezuges seinen gewöhnlichen Aufenthalt hier aufgeben will, ist verpflichtet, vor seinem Abzuge unter Vorlegung seines Staats- und Communalsteuerzettels sich persönlich oder schriftlich im hiesigen Polizeibureau abzumelden und anzugeben, wohin er zu ziehen gedenkt. Ueber die erfolgte Abmeldung wird eine Abmeldebescheinigung erteilt.

2) Wer an hiesigen Orte seinen gewöhnlichen Aufenthalt nehmen will, hat sich innerhalb dreier Tage nach dem Anzuge unter Vorlegung der ihm an seinem früheren Aufenthaltsorte erteilten Abmeldebescheinigung im Polizeibureau persönlich oder schriftlich zu melden, auch auf Erfordern über seine Angehörigen, seine persönlichen Steuer- und Militär-Verhältnisse Auskunft zu geben.

3) Wer seine Wohnung innerhalb hiesiger Stadt wechselt, ist verpflichtet, dies innerhalb dreier Tage im hiesigen Polizeibureau persönlich oder schriftlich zu melden.

4) Zu den unter 1, 2, und 3 vorgeschriebenen Meldungen sind auch diejenigen, welche die betreffenden Personen als Mieter, Diensthöten, Gefellen oder Lehrlinge, Fabrikarbeiter oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb eines achtzigtägigen Zeitraumes nach dem Ab- An- oder Umzuge verpflichtet, sofern sie sich nicht durch Einsicht der bezüglichen polizeilichen Bescheinigung von der bereits erfolgten Meldung Ueberzeugung verschafft haben.

5) Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften unterliegen einer Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder verhältnismäßiger Haft, wird vielfach nicht beachtet. Wir bringen dieselbe mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß wir künftig nach dieser Vorschrift unannäherlich verfahren werden.
Merseburg, den 3. Juli 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Pflanzung des Hartobstes an den Communal-Anpflanzungen vor dem Klausenthor, auf dem Gerichtsraine, hinter der weißen Mauer und auf dem Wege von der Klaus nach der Königsmühle soll

**Sonabend den 18. Juli cr.,
Vormittags 11 Uhr**

im Communal-Bureau öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden

erfucht, sich in diesem Termine pünktlich einzufinden. Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekannt gemacht.
Merseburg, den 10. Juli 1885.

**Die Economic-Deputation.
Schwidert.**

Nichtamtlicher Theil.

Merseburg, den 13. Juli.

Parlamentarische Rückblicke.

Die Steuerreform in der letzten Legislaturperiode.

II.

So beschränkt und abgegrenzt die mit dem sog. Lizenzsteuergesetz dem Landtage gestellte steuerreformatorische Aufgabe auch war, so fand dieselbe doch keine bedingungslose Aufnahme. Dem Vorschlage, vier Klassensteuerebenen aufzuheben, wurde von liberaler und ultramontaner Seite die Forderung entgegengestellt, nur zwei Stufen zu betreten, und ebenso wollten Liberale und Centrum nichts von der eine Ergänzung der preussischen Gewerbesteuer bildenden Lizenzsteuer, welche den der Staatskasse erwachsenden Ausfall decken sollte, wissen, sondern forderten die Verwendung der bisherigen Steuererlässe, die insgesamt 20 1/2 Millionen Mark betragen, für die vollständige Befreiung der zwei untersten Steuerstufen. Aber auch auf konservativer Seite machte sich eine gewisse Aneignung gegen die Betriebsabgaben geltend. Letztere sollten nach der Absicht der Regierung eine Uebergangs- und Ueberleitungsstufe zur weiteren Durchführung des indirekten Reichsteuersystems, eine Art Vorbereitung zur Einführung einer Reichskonjunktionssteuer bilden, während man im Abgeordneten-hause statt dessen mehr auf eine Reform der preussischen direkten Steuern hinzuwirken suchte und demgemäß den Betriebsabgaben Widerstand entgegensetzte. Stimmt schließlich auch die Konservativen für die Abgaben von dem Betriebe geistiger Getränke und Tabaksfabrikate, so mußte doch dieses Projekt fallen gelassen werden. Um das eigentliche Ziel der ganzen Vorlage — die Befreiung der untersten Klassen — sicherzustellen und zu retten, gab die Regierung ihrerseits ihre Zustimmung zu der Verwendung der alten Steuererlässe, d. h. zur Befreiung bzw. Einschränkung der bisherigen, allen Steuerzahlern bis zu einem Einkommen von 6000 Mark zu Gute genommenen Steuer-Erleichterungen zum Zweck der völligen Befreiung der zwei untersten Stufen: die weitere Befreiung auch der dritten und vierten Stufe konnte sie nicht erreichen, wenigstens auch die Konservativen dafür eintraten.

Demgemäß wurde die Summe der bisherigen Steuererlässe im Betrage von etwa 20 1/2 Mill. Mark in der Weise vertheilt, daß die zwei niedrigsten Stufen, welche bis dahin nur von fünf Monatsraten befreit waren, von der Klassensteuer völlig befreit wurden, während die Stufen 3 bis 6, denen auch fünf Monatsraten erlassen waren, fortan nur von drei Monatsraten und die Stufen 7 bis 12 statt wie bisher von vier Monatsraten nur von drei, die erste Stufe der Einkommensteuer statt von vier nur von zwei, die zweite Stufe statt von vier nur von einer befreit, dagegen die Steuerermäßigung, welche bisher auch für die Stufen 3 bis 5 der Einkommensteuer eingetreten war und in der Befreiung von vier Monatsraten bestand, vollständig rückgängig gemacht wurde. So unerwünscht auch der Widerruf einmal gewählter Erleichterungen war, so ging dennoch die Regierung, weil sie auf andere Weise ihr vornehmtes Ziel, die Befreiung der Steuerexemptionen, nicht erreichen konnte, darauf ein; ein Vorschlag der Konservativen, die bisherigen Steuererleichterungen in ihrem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten und den durch die völlige Aufhebung der zwei ersten Stufen entstehenden Steueransfall durch Zuschläge zu den höheren Stufen der Einkommensteuer zu decken, fand keinen Anhang.

Das praktische Resultat der Beschlüsse läßt sich kurz dahin zusammenfassen. Von den Steuerexemptionen wurden 85 pCt. aus der Welt geschafft. Steuern werden nur noch erhoben von Jahreseinkommen über 900 Mark. Dadurch hat sich die Zahl der bisher von der Klassensteuer befreiten Personen von 8 422 610 Personen um

12 633 314, also auf 21 055 924 vermehrt, so daß nur 5 285 257 Personen klassensteuerpflichtig geblieben sind, mit anderen Worten, es sind durch das Gesetz über die Aufhebung der beiden untersten Klassensteuerstufen 78 pCt. aller zur Klassensteuer eingeschätzten Personen, namentlich also die Klasse der Arbeiter und kleinen Handwerker, von der Steuer befreit worden, — eine im hohen Grade auch socialpolitisch wichtige Maßregel, welche mit der ganzen Tendenz der Regierung, die arbeitenden Klassen mit dem Staate auszuöhnen, im Einklang steht.

Es muß anerkannt werden, daß an diesem Resultat alle Parteien gleichmäßig theilhaftig sind: selbst die Parteien der Linken stimmten der Aufhebung der zwei untersten Stufen zu und damit brachten sie dem von der Regierung und den Conservativen hochgehaltenen Prinzip der Befreiung der vorzugsweise drückenden direkten Abgaben ihren Tribut dar. Eine Ueber-einstimmung zeigte sich unter den Parteien aber auch noch in der Forderung nach einer organischen Reform der Personalsteuern unter gleichzeitiger Einführung „einer mit oder neben der allgemeinen Einkommensteuer zu erhebenden Steuer vom Ertrage des Capitalvermögens.“ Betreffs der bezüglichen am 22. Februar 1883 mit über-wiegender Majorität angenommenen Resolution erklärte der Finanzminister, daß die Regierung den Versuch jetzt aufgeben wolle, die Personalsteuer mehr oder weniger vollständig zu beseitigen, daß sie mit Beibehaltung der Personalsteuer — abgesehen von der dritten und vierten Klassensteuerstufe, deren Befreiung sie nach wie vor erstrebe — rechnen wolle und es als ihre Aufgabe ansehen werde, diese so zu gestalten, daß sie in befriedigender Weise auch wirklich beibe-halten werden könne.

Am Schluß der Session von 1882/83 war man also von der weiteren Ausbildung des in-directen Reichsteuersystems noch ein Stück weiter abgekommen, die Entlastung der zwei untersten Klassen von Personalsteuern war indeß mit Hilfe der bisherigen aus Reichseinnahmen ge-lossen und zu Steuererlassen verwendeten Summen von 20 1/2 Millionen Mark erreicht, zugleich aber auch die Reform der direkten Personalsteuern in den Vordergrund gestellt worden. Wir werden sehen, welches Schicksal der in der folgenden Session hiermit gemachte Versuch hatte.

* Auch in diesem Jahre ist die Heranziehung von Soldaten zu Ernte-Arbeiten gestattet und die Truppentheile sind deshalb ermächtigt, nach Möglichkeit den betreffenden Gesuchen zu entsprechen. Solche Gesuche sind rechtzeitig an die Regimentskommandeure zu richten.

* Die preussische Staatseisenbahn-Verwaltung plant die Ausgabe von Billetbüchern, welche zur Fahrt für eine bestimmte Kilometerzahl — gleichviel auf welcher Strecke — berechtigen.

Tages-Nachrichten.

Deutsches Reich. Am Sonnabend fühlte sich der Kaiser so wohl, daß er seinen Becher Brummen am Kesselbrunnen selbst trank. Die Promenaden behut der Kaiser von Tage zu Tage mehr aus. Es läßt sich erhoffen, daß der Aufenthalt in Gastein den greisen Herrn so stärken wird, daß er auch in diesem Jahre wieder den Herbst-mandieren persönlich beiwohnen kann. — Der Kaiser nahm am Sonntag Morgen bereits um 8 Uhr ein Glas am Kesselbrunnen, woran sich die Kurpromenade und eine Ausfahrt schloß. Mittags traf Prinz Friedrich Leopold von Preußen ein. Die Ankunft des Kaisers in Koblenz erfolgt Dienstag 5 Uhr, auf der Insel Mainau am Freitag Vormittag 9 Uhr.

* Die Kronprinzliche Familie wird sich in der zweiten Hälfte dieses Monats nach der Schweiz und zunächst nach Zermatt begeben. Der Kronprinz trifft jedoch bereits in der ersten Hälfte des August wieder in Potsdam ein.

* Die trübten Nachrichten über das Befinden der Prinzessin Elisabeth von Weimar, welche Mitte voriger Woche aufstauchten, haben glücklicherweise nicht angehalten. Das Fieber dauert noch fort, aber die Prinzessin hat doch bereits eine größere Befinnung zurückgewonnen und kann häufiger Nahrung zu sich nehmen.

* Wie aus Barzin geschrieben wird, bewegt sich Fürst Bismarck dabelst sehr viel in Feld und Wald. Der Kanzler fühlt sich recht rüstig und unternimmt auch weitere Spaziergänge, bei denen er nach seiner bekannten Gewohnheit gern mit den Landeuten plaudert. Die Frau Fürstin Bismarck, die sich in Homburg v. d. H. unter Dr. Schwenningers Aufsicht einer Kur unterzieht, dürfte nach Abschluß derselben sich ebenfalls nach Barzin begeben.

* Pariser Blätter melden, der frühere französische Finanzminister Leon Say sei bei seinem mehrtägigen Aufenthalt in Berlin durch Botschafter Courcel dem Fürsten Bismarck vorgestellt worden und habe mit demselben eine längere Unterredung gehabt.

* Wie die „Post“ mittheilt, ist jetzt der wahrscheinlichste und aussichtsreichste Kandidat für die Statthalterchaft von Elsaß-Lothringen der deutsche Botschafter in Paris Fürst von Hohenlohe. Weiter heißt es, der Fürst von Hohenlohe werde im Falle seiner Ernennung zum Statthalter in Paris durch den Grafen Münster, den deutschen Botschafter in London ersetzt werden, als dessen Nachfolger wieder Staatssekretär Graf Hatzfeldt genannt wird. Diese letzte Nachricht ist zum mindesten sehr unwahrscheinlich.

* Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts Seitens der städtischen Behörden von Bremerhaven wegen der Dampferjubelunternehmung ist nunmehr vollzogen. Fürst Bismarck, die Staatssekretäre von Bötticher und von Stephan und der Reichstagsabgeordnete Meier-Bremen sind zu Ehrenbürgern ernannt.

* Der Baderborner Erlaß und der ganze Kirchenfreit werden in unentwegten Eifer Tag für Tag aufs Neue erörtert. Man merkt daran am besten, daß wir in der Saure-Surgenzeit, sind, denn von einschneidender Bedeutung für die Schlichtung des Kulturkampfes ist die Sache nicht im Geringsten. Thatsache ist übrigens, daß das bischöfliche Generalvicariat den Erlaß noch nicht zurückgezogen hat, was von römischen Blättern bekanntlich behauptet wurde.

* Der Abg. Richter-Hagen hatte im Reichstagsrat mitgeteilt, daß die Vorarbeiten für den preussischen Etat pro 1886/87 sehr unangünstige finanzielle Resultate im Staatsbahnbauwesen ergeben hätten. Die Berl. Pol. Nach. sagen, eher sei das Gegentheil der Fall.

* In den beteiligten preussischen Ressorts ist man eifrig dabei, die Vorarbeiten für den Bau des projectierten Nord-Ostseeanals fertig zu stellen. Preußen giebt dazu 50 Millionen Mark, der Rest soll aus Reichsmitteln gedeckt werden. Man hofft im preussischen Ministerium, die übrigen Regierungen werden dem Kanalproject, daß ebenso große politische, wie Handelsvorteile gewährt, zustimmen. Die süddeutschen Regierungen, welche allerdings in geringerem Maße von dem Kanal Nutzen zu gewärtigen haben, würden sich sagen müssen, daß sie in der vorzugsweise ihnen zu Gute gekommenen Reichs-subsidient für die St. Gotthardbahn bereits einen Ersatz für die Summen erhalten haben, welche der Kanal kostet. Im Herbst wird sich der Bundesrath mit der Sache beschäftigen.

* Zwischen der deutschen und der schweizer Regierung sind Unterhandlungen wegen Uebernahme des badiischen Bahnhofes in Basel gegen Choleraepidemie gepflogen. Jede Regierung verlangt, daß der leitende Arzt ihrem Staate entnommen werde. Zu einer Einigung ist es nicht gekommen, doch ist dieselbe zu erwarten.

* Generalkonful Rohlf's ist aus Zanzibar nach Deutschland zurückgereist, also wohl abberufen worden. Darnach haben also die Rechte behalten, welche schon vor mehreren Wochen Rohlf's Stellung als erschüttert bezeichneten. Es wurde damals behauptet, Rohlf's habe nicht verstanden, dem Sultan von Zanzibar zu imponieren. Ueber die Verhältnisse in Zanzibar theilt die Nat. Ztg. aus einem Briefe vom 8. Juni Folgendes mit: „Die Verhältnisse hier in Zanzibar haben sich in politischer Beziehung sehr geändert, seitdem ich es nicht wieder gesehen. Früher war Deutschland beim Sultan sehr beliebt, jetzt ist es ihm verhaßt. Bei seinem Eintreffen in Zanzibar wäre es Gerhard Rohlf's noch ein Leichtes gewesen, den Sultan zu bewegen, sich unter deutschen Schutz zu stellen,

denn damals war die Usagara-Erwerbung (durch die ostafrikanische Gesellschaft) noch ein Geheimniß. Jetzt ist sie es natürlich nicht mehr und hat sich der Sultan ganz den Engländern in die Arme geworfen. Die englische Marinestation zur Ueberwachung des Sklavenhandels ist aufgehoben. Es werden in Folge dessen wieder mehr Sklaven eingeführt, obwohl es des Sultans Pflicht ist, es zu verhindern. Die Preise der Sklaven sind in weiterer Folge sehr gesunken. Kirk, der englische Generalkonful, der früher gehaßt und gefürchtet war, gilt jetzt Alles. Die Herren der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft gehen jetzt von allen Küstenplätzen aus vor. Der Sultan hat überall seine Flagge aufgehoben und Militärposten eingerichtet. Ein Konflikt kann nicht ausbrechen, besonders wegen Witu, doch kann es ja nichts helfen, der Sultan muß nachgeben. In Usagara ist noch gar nichts geschehen, nicht einmal ein Haus ist gebaut.“

Oesterreich-Ungarn. Dem Pesther Lloyd zufolge hat die ungarische Regierung der österreichischen folgende Vorschläge bezüglich eines gemeinsamen Zollbündnisses mit Deutschland unterbreitet: Deutschland und Oesterreich-Ungarn stellen ihre Zollsätze unter einander fest, während sie fremden Staaten gegenüber zu eigenen Gunsten eine verschiedenartige Behandlung anwenden. Jeder Staat bestimmt auf seinem Gebiete die zu erhebenden Zollsätze selbstständig. Beide Theile sichern sich aber gegenseitig positive Vortheile zu gegenüber den Erzeugnissen aus anderen Staaten, respectue sie vereinbaren für solche Erzeugnisse höhere Sätze, die ohne gegenseitige Zustimmung nicht geändert werden können. Die Zollgebiete von Deutschland und Oesterreich-Ungarn würden während der ganzen Vertragsdauer gegenüber den übrigen Staaten ein Ganzes bilden. Verträge mit fremden Staaten dürften Deutschland und Oesterreich nur im gegenseitigen Einverständnis schließen, und diese Verträge würden wieder nur den Inhalt haben, daß der betreffende Staat dem deutsch-österreichischen Bunde beitrete. Diese Vorschläge werden jetzt in Wien geprüft.

Frankreich. In der Hauptstadt Hué (Annam) ist der General Courcy des Aufstandes Herr geworden, aber darüber, wie es im Lande selbst aussieht, schweigt er fast ganz. Nach seinem neuesten Telegramm sind Verstärkungen in Hué eingetroffen. In der Umgebung der Stadt zeigen sich aber auch plündernde Banden. Für zehn Millionen Fres. Schätze sind bisher gefunden. Die königliche Familie befindet sich außerhalb Hué's, wünscht aber dorthin zurückzukehren. Die Einsetzung eines neuen, den Franzosen ganz ergebenen Königs wird immer wahrscheinlicher.

Belgien. Die Deputirtenkammer lehnte die Einführung von Korn- und Viehschollen ab. — Die ganz geheim geführte Untersuchung gegen die in Brüssel verhafteten Anarchisten nimmt große Dimensionen an. Es wird der Voss. Ztg. als gewiß bezeichnet, daß es sich um ein Complot gegen den russischen Kaiser handelte und die beschlagnahmten Papiere von sehr großer Bedeutung sind. Dabei ist der belgische Polizei aber leider das Maß über passiert, daß ihr ein sehr gefährlicher russischer Nihilist entkommen ist. Sonntag sollte eine anarchische Versammlung in Brüssel stattfinden.

Rußland. Das russische Kaiserpaar ist von seiner Reise nach den finnischen Schären am Sonnabend wieder in Kronstadt eingetroffen.

Spanien. Die Impfmethode des Dr. Ferran als Mittel gegen die Cholera scheint sich wirklich zu bewähren, denn es wird verschiedentlich gemeldet, daß die Seuche doch nachläßt. Dr. Ferran ist übrigens auf dem besten Wege, ein reicher Mann zu werden. Er läßt sich für jede Impfung nach unserem Gelde ca. 5 Mark im Voraus bezahlen und vollzieht die Operation gratis nur an solchen, die sich über ihre Armut ausweisen können. Seit mehreren Wochen werden täglich mehrere hundert bezahlte Impfungen vorgenommen. Hält die Cholerafurcht noch ein paar Wochen an, so kann Dr. Ferran als großer Herr leben. Bisher hat er sich wohlweislich gehütet, seine Erfindung irgend Jemand mitzutheilen. — Der Ministerpräsident Canovas del Castilo verlas am Sonnabend in den Kammern ein königliches Dekret, wodurch die Sitzungen bis auf Weiteres vertagt werden.

Amerika. Eine Depesche aus Lima meldet die Erneuerung des Bürgerkrieges in Peru. Die ganze Streitmacht des Generals Caceres hat die Regierungstruppen bei Jaiza angegriffen. Nach fünfstündigem resultatlosen, aber verlustreichem Kampf wurde das Gefecht abgebrochen und aufs Neue ein Waffenstillstand geschlossen.

Stadt, Kreis, Provinz und Umgegend.

* **Geschichts-Kalender.** Am 14. Juli 1866 Siez Goebens bei Aschaffenburg — 1870 Siegreiches Gefecht vor Metz. — 1884 Prinzeg Wilhelm von einem Prinzen entbunden. — Beschimpfung der deutschen Fahne in Paris. — Dr. Nachtigall hißt auf den Wörmannschen Festungen zu Kamerun die deutsche Flagge auf.

* Ueber die gestern stattgehabten Vergnügungen, Concerte etc. legen wir die Referate unseres S-Berichterstatters wegen des beschränkten Raumes im heutigen Blatte für morgen zurük.

§ Seit einigen Tagen hat die Dom-Uhr ein neues Zifferblatt erhalten.

§ Ende voriger Woche war ein Stallmeister Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm hiersebst anwesend, behufs Ankaufs von Pferden für den Marstall.

** Der Depotmagazin-Verwalter de Grootte ist von Konstantz nach hier versetzt.

*) Es giebt Lebensarten, die im Leben mehr Unheil anrichten als man gemeinhin annimmt. Was hat das „Es paßt sich für uns nicht.“ und „Das sind wir unserer Stellung schuldig.“ oder „Wir müssen das mitmachen, die Leute könnten sonst das Schlimmste denken, angerichtet, wenn diesen Vorurtheilen an Geld und Gesundheit zum Opfer gefallen war, was viel besser hätte anders verwerthet werden können? Man hilft sich hinterher über die Neue mit solchen Lebensarten hinweg und Alles bleibt so, wie es gewesen. Daran, daß jeder Mensch seinen eigenen Willen hat und sich zu gar nichts zu zwingen lassen braucht, wozu er nicht will, das ist noch vielfach ein Geheimniß. Zu diesen Lebensarten gehört auch eine, die man alle Tage hören kann: „Es kleidet doch so schön.“ nämlich dem Kinde oder den Kindern! Es kleidet ja, und deshalb wird gekleidet, daß es doch oft zu viel wird. Mit den kleinen Kindern wird begonnen. Es ist verzeihlich, wenn eine Mutter ihr Baby hübsch ausputzt, aber was hat das kleine Ding davon, wenn sich seinetwegen schon förmlich Toiletten-sorgen gemacht werden? Einige Jahre später „kleidet's“ erst recht, aber die Kinder haben nun schon ein Verständnis von der Sache. Mama und ihre guten Freundinnen sagen dem oder der Kleinen stets: „Wie hübsch doch das kleidet?“ Solch kleiner Kopf ist aber pfiffiger, als man gemeinhin annimmt. Wenn etwas gut kleidet, nun, so kann es noch dies oder Jenes geben, welches besser kleidet. So wird die Begierlichkeit geweckt, die von Jahr zu Jahr stärker wird, die zuletzt nicht mehr bittet, sondern fordert, ganz gleich, ob dem ein vernünftiger Sinn zu Grunde liegt, oder nicht. Und dann mögen die Eltern sagen, was sie wollen, mit dem „Es kleidet mich doch aber so schön“ werden alle Ausflüchte aus dem Felde geschlagen, und dann hilft alles Jammer nichts. Manches kleidet, aber am besten immer Zierlichkeit, Sauberkeit und Einfachheit, die verhüten, daß den Kindern Gedanken in den Kopf kommen, die den Eltern später selbst die größte Sorge machen. Und wenn heutzutage die Redensart „Es kleidet“ noch ein sicherer Paß für's Leben wäre? Wenn respectirt würde, worauf die so schön gekleideten am meisten achten? Aber leider Gott's wollen es alle die, welche Finger, die kräftig zugreifen, dem feinsten Glacehandschuh vorziehen, nicht einsehen, und — es ist traurig für alle die, welche „es kleidet“, aber doch wahr: diese Leute geben schließlich den Ausschlag. Die Mütter meinen es herzlich gut mit ihren Kindern, sogar zu gut, und daraus entspringt dann eben die Manie „Es kleidet doch so schön.“ Ein gute Mitgift an die Kinder für's Leben ist's aber sicherlich nicht, nur zu leicht heimfen sie schließlich die Bezeichnung „Geiz“ oder „Wochenarrin“ ein. Und daß ein solches Epitheton angenehm wäre, kann man doch nicht gerade sagen.

Wenden. Der Knecht Deperade von hier wurde wegen Bedrohung mit Todtschlags eines Aufsehers der Zuckerfabrik Stübütz zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

Mußschalen-Extrakt

zum Färben blonder, rother und grauer Kopf- und Barthaare aus der kgl. bayer. Hof-Parfümerie-Fabrik von C. D. Wunderlich, prämiirt Nürnberg 1882. Rein vegetabilisch, ohne jede metallische Beimischung, garantiert unschädlich. Das Glas 70 Pf. Dr. Dr. Phila's Haaröl 70 Pf. bei

Paul Marchschffel.

Vorzüglichen

Freiburger Wein

auch zur Bowle geeignet empfiehlt per Flasche 65 Pf. incl. St.

Carl Adam,
Oberburgstr. 5.

Münchener Spatenbräu, Nürnberger Exportbier, Nürnberger Schankbier, Blume des Eßertales, Riebeck'sches Lagerbier, Galisches nach Pilsener Art, Berliner Weißbier, Weizenlagerbier, Schwarz- oder Bitterbier empfiehlt in Flaschen und Gebinden die Bierhandlung von **Carl Adam.**

Loose

zur Lotterie Baden-Baden sind zu haben im Kaffee-Specialgeschäft Alttenburger Schulplatz 2.

Althee-Bonbon

täglich frisch empfiehlt Fr. Schreiber's Conditorei.

Jäger-Matjes

empfehl Paul Barth.

Kartoffeln

sind von jetzt ab fortwährend zu haben bei F. W. Bohle, kl. Sirttür. 1. Auch wird daselbst ein Arbeiter zum Säuen gesucht.

Gute Neue Speisekartoffeln

sind zu haben in der Neumarktsmühle.

Ehemalige Garde.

Mittwoch den 15. Juli cr., Abends 8 1/2 Uhr:

Außerordentliche Versammlung.

Tagesordnung: Besprechung des Sommerfestes.

Der Vorstand.

Flussbadeanstalt

im hies. Königl. Schlossgarten. Temperatur des Wassers am Montag den 13. Juli: 20° R.

Obst-Verpachtung.

Der diesjährige Pfäumen- und Aepfelanhang der Gemeinde Wölkau soll Sonnabend d. 18. Juli cr., Abends 7 Uhr im Gasthause unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Wölkau, den 10. Juli 1885.

Der Ortsvorstand.

Auction.

Mittwoch, den 15. Juli d. Js., Vormittag 8 1/2 Uhr versteigere ich im hiesigen Rathskeller zwangsweise: 1 Bettencorn, 1 Kleidersecretair, 1 Sophatisch, 1 Regulator, 1 Spiegel ovalrund, 1 Fauteuil, 1 Nähtisch, 1 Spiegeltisch, 2 Bilder, 3 Rohrstühle, 3 Schirm-lampen, 2 Blumen vasen und 4 verschiedene Klippfächer öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung. Merseburg, den 13. Juli 1885. Tauchnitz, Gerichtsvollzieher.

Klee-Auction.

Mittwoch, den 15. d. Mts., Nachmittag 3 Uhr sollen 4 Morgen 169 Ruthen Luzerne-Klee, an der Wallendorfer Chaussee am Köpzig'er Wege (Feldholz) gelegen, dem Zimmerm. Peger gehörig, meistbietend an Ort und Stelle versteigert werden. Merseburg, den 13. Juli 1885.

Paul Rindfleisch, Auctions-Kommissar u. Gerichts-Taxator.

Badeanstalt im hies. Königl. Schlossgarten

täglich von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr geöffnet.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Gegründet 1812.

Nachdem Herr Julius Thomas in Merseburg die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt hat, ist die Vertretung dem

Kaufmann Herrn Adolph Michael in Merseburg übertragen worden und wollen sich die geehrten Interessenten in Versicherungs-Angelegenheiten jetzt an Genannten wenden. Halle a/S., im Juli 1885.

Emil Erbs,
General-Agent.

In Ansehung an vorstehende Anzeige halte ich mich zum Abschluss von Versicherungen gegen Brandschaden, Blitzschlag und Explosionschäden zu festen und billigen Prämien empfohlen und erkläre mich zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft gern bereit. Merseburg, im Juli 1885.

Adolph Michael,

Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Feder Vergleichen beweist die unerreichte Güte der Amerikan. Brillant-Glanz-Märke von Fritz Schulz jun., Leipzig. Erfolge leicht u. sicher. Ueberall vorrätig 20. Pfennige. Achtung auf Firma u. Schutzmarke „Globus“

Preßsteine.

Wir haben den Verkauf von Preßsteinen unseres Kohlenwerks bei Luckenau Herrn Ed. Klaus, Merseburg, übertragen.

Die Direction der Naumburger Braunkohlen-Act.-Gesellschaft Mann.

Ich empfehle obige Preßsteine, welche sich durch Festigkeit und hohen Heizkraft vortheilhaft auszeichnen in Locomotiv- u. 9000 Stück nach jeder Bahnstation, sowie in Merseburg jeden Posten ab Bahnhof und frei Stall zu billigsten Preisen.

Außerdem offerire Briquettes, Böhmische Kohlen, Grude-Coaks, Steinkohlen, Knorpelkohlen und Holzkohlen nach Gewicht, auch Brennholz, Kohlenzunder etc. billigt und bitte um gefl. Dvdr.

Ed. Klaus, Merseburg.

Bäckerei-Gesuch.

Eine gangbare Bäckerei (altes Geschäft) wird von einem selbstständigen zahlungsfähigen Manne sofort oder später zu pachten gesucht. Offerten unter H 3108 befördert die Exped. des Nachrichten- u. Intelligenz-Blattes in Arnstadt.

Zu einer vorzüglich gearbeiteten sehr leistungsfähigen und preiswürdigen neuen

Dampf-Dreschmaschine mit Locomobile werden in Merseburg oder Umgegend noch circa 3 oder 4 Theilhaber gesucht. Näheres durch E. Rosch, Maschinenfabrik Merseburg.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird per 1. August gesucht. Gotthardstr. 29.

Ein Hosenanspanner

sofort gesucht Rittergut Brodau b. Delitzsch.

Die zum Kieselbach'schen Nachlasse gehörigen Scheunen in der Leunaerstraße und in den langen Scheunen sind sofort zu verpachten oder zu verkaufen.

Der Justizrath Grube.

Ein fein möbliertes Zimmer mit Schlafcabinet in gesunder Lage der Stadt ist zu vermieten u. 1. August zu beziehen. Wo? sagt die Kreisblatt-Expedition.

Eine Wohnung enthaltend 4 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör ist zu vermieten und 1. October zu beziehen. Salleschstr. 17.

In meinem in der Bahnhofstraße Nr. 3a belegenen Hause ist die erste Etage mit allem Zubehör zu vermieten und sofort zu beziehen. Hugo Peckolt.

Casino.

Dienstag, den 14. Juli: VI. Abonnements-Concert.

Anfang Abends 7 1/2 Uhr. Bei ungünstiger Witterung findet das Concert Mittwoch den 15. Juli um dieselbe Zeit statt. C. Schüs, Königl. Musikdir.

Familien-Nachrichten.

Dank. Für die so vielfach empfangenen Beweise von Liebe und Theilnahme beim Tode und Begräbnisse meines lieben Mannes, sage ich hierdurch allen Theilnehmenden innigsten Dank. Wilhelmine Reichmann.

Dank. Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme beim Begräbnis unseres unvergesslichen Vaters, Bruders, Groß- u. Urgroßvaters des Veteran Gottlob Tille sagen wir allen unsern herzlichsten Dank. Insbesondere dem alten Kriegerverein für die ehrenvolle Begleitung und dem Herrn Pastor Delius für die trostreichen Worte am Grabe. Herzlichen Dank allen denen, die den Sarg so reichlich mit Blumen und Kränzen schmückten. Merseburg, Magdeburg, Zeitz, Dresden, den 13. Juli 1885. Die trauernden Hinterbliebenen.

Besiegt.

Novelle von Leo Sonntag.

[Nachdruck
verboten.]

1]

„Theilweise ja, ich kann es nicht leugnen. Als ich Dich vor zehn Jahren als theures Vermächtniß meiner liebsten Ziegenfreundin zu mir nahm, als Du mir in dem verödeten Hause entgegenkamst, in dem ich so viele frohe Stunden verlebte, und in Deiner kindlichen Weise zu mir sagtest: Tante Rätlin, die Mama ist fort und kommt nie, nie mehr wieder, aber sie hat gesagt, Du würdest meine Mama sein. Wirkst Du mich auch lieb haben? — da hattest Du mein Herz mit Sturm genommen, und ich gelobte mir, Dir eine Mutter zu sein, die Dich Deine eigene verchmerzen lassen würde. Und ich habe mir redlich Mühe gegeben, ich habe Dich geliebt, wie mein eignes Kind; und dennoch fürchte ich, ich habe meine Pflicht nicht gethan; ja Else, ich hätte strenger sein sollen.“ Und die alte Dame seufzte tief auf.

„O Tanchen“, rief Else aus, „wie kannst Du nur so etwas sagen! Du hättest nicht Deine Pflicht gethan! Keine Mutter hätte sich mehr Mühe mit mir Trostkopf geben können, und wenn ich nicht so geworden bin, wie ich sollte, so bin nur ich daran schuld, nicht Du, liebste, beste Tante.“

„Nun, wir mögen wohl Beide schuld sein, Else; aber wenn ich gefehlt, so habe ich es nur aus übergroßer Liebe gethan. Doch was auch schuld sein mag, bleiben kann es nicht so, das habe ich einsehen gelernt. So wie Du Dich heute gegen meinen Neffen betragen, das möchte ich nicht noch einmal erleben!“

„Tante, — in Elsens braunen Augen glänzte es feucht, — „Tante, ich — ich weiß, daß es unrecht von mir war, aber ich konnte wirklich nichts dafür, er hat das Talent mich zu reizen. Ich will aber in Zukunft versuchen, höflicher zu sein.“

„Ich fürchte, Kind, dazu ist es jetzt zu spät; so wie ich Gustav kenne, wird er Dich nie wieder um eine Gefälligkeit bitten, Du müßtest Dich denn entschließen können, ihn um Verzeihung zu bitten —“

„Ich ihn um Verzeihung bitten!“

„Ach Else, das klang fast so trotzig wie vorherhin und ich glaubte doch, Du habest Dein Unrecht eingesehen.“

Das junge Mädchen antwortete nicht sogleich. Bei ihren letzten Worten, die sie in ziemlich heftigem Tone gesprochen, hatte sie sich von der Bank erhoben und lehnte jetzt der Geheimrätlin den Rücken zu. Nach wenigen Sekunden aber wandte sie sich wieder um.

„Tanchen“, sprach sie sanft, „Du sollst Dir keine Vorwürfe machen, ich gehe hin, um dem Herrn Doctor Abbitte zu thun.“ — — —

Doctor Arnold saß während dessen drinnen im Zimmer, wo seine Tante ihn verlassen, rauchte und las die Zeitung. Da hörte er hinter sich leise Schritte; er wandte sich um und erblickte Else.

„Ach, mein Fräulein“, redete er sich an, „Sie bereuen wohl Ihr unliebenschwürdiges Wesen und kommen, sich bei dem Herrn Schulmeister zu entschuldigen?“

Das war zu viel. Der Schritt, der das junge Mädchen so viel Ueberwindung gekostet hatte, er wurde von ihm als etwas ganz Natürliches, Selbstverständliches angenommen! Nein, den Triumph konnte sie ihm nicht gönnen!

„Sie irren, Herr Doctor, ich bereue gar nichts. Aber Tante Rätlin hat mich gebeten, Ihr Lied zu begleiten, und da ich ihr nie etwas abschlage, so bin ich gekommen, es zu thun.“

„Ich danke, mein Fräulein, doch bin ich augenblicklich nicht in der Stimmung zu singen.“ Und mit diesen Worten wandte er Else den Rücken und vertiefte sich wieder in seine Zeitung. Else aber eilte hinaus zu ihrer Tante.

„Tante“, rief sie, „ich kann ihn nicht um Verzeihung bitten! Du weißt, ich bin hineingegangen, um es zu thun; aber ich kann nicht, ich kann nicht; denn er behandelt mich immer wie ein ungezogenes Kind.“ Und schluchzend warf sie sich der Geheimrätlin in die Arme.

Erstrocken sah diese auf das erregte

Mädchen. „Was hat er Dir denn wieder gethan, mein Herz?“ fragte sie sanft.

„Er hat mich beleidigt,“ entgegnete das junge Mädchen unter Thränen.

Die alte Dame zog ihre Pflögetochter zu sich auf die Bank. „Kind“, bat sie freundlich, „erzähle mir ganz genau, was zwischen Euch vorgefallen.“

„Gewiß, Tante, Du sollst es erfahren. Als ich hineintam, da wandte er sich um und fragte mich, ob ich ihn um Entschuldigung bitten wolle. Denke nur, mich das zu fragen!“

„Ja nun, wolltest Du denn das nicht, Else?“

„Ja gewiß wollte ich das, Tanchen; aber aber —“

„Aber, es beleidigte Fräulein Else's Stolz, daß der Herr Doctor das voraussetzte“, meinte die alte Dame lächelnd; „nicht wahr, das war das ganze Verbrechen?“

„Ich weiß nicht, was es ist! Er sah mich so spöttisch an und schien anzunehmen, es verstände sich ganz von selbst, daß ich käme, mich zu entschuldigen, und das ärgerte mich und da antwortete ich ihm, ich wolle mich gar nicht entschuldigen!“

„Aber Else, war das recht? Hattest Du es mir nicht versprochen?“

„Ja, Tanchen, aber ich konnte wirklich nicht. Wenn ich mit dem besten Vorsatz in seine Nähe komme, dann hat er stets das Talent, mich denselben bereuen zu machen noch ehe ich ihn ausgeführt. Ich weiß wirklich selbst nicht, was es ist, aber ich glaube, ich habe noch nie einen Menschen so geüßt, wie ihn!“

„O Else!“

„Spricht Fräulein Else von mir?“ fragte da plötzlich eine tiefe Männerstimme hinter den beiden Damen, die so in ihre Unterhaltung vertieft gewesen, daß sie in ihre Schritte des herannden Doktors nicht gehört. „Verzeihen die Damen, aber das Fräulein sprach so laut, daß ich nicht umhin konnte, ihre letzten Worte zu hören. Ich fürchte, ich bin der Unglückliche, dem sie galten!“

„Ach, Gustav, binde doch nicht schon wieder mit dem Mädchen an“, begann die alte Dame beschwichtigend; doch Else, die im ersten Augenblick der Ueberraschung betreten gewesen, raffte sich jetzt auf und dem Doctor voll ins Gesicht sehend sprach sie:

„Ja, Herr Doctor, Sie vermuthen recht, meine Worte galten Ihnen! Ich hasse Sie!“

Und ohne seine Antwort abzuwarten, wandte sie sich ab und ging in's Haus.

Fast bewundernd blickte ihr der junge Mann nach.

„Stolz ist sie, die kleine Person“, meinte er; „aber das gefällt mir ja eigentlich an ihr; aber sie ist doch zu ungezogen gegen mich, als daß ich es ihr so leicht hingehen lassen sollte! Gehe nur, Tante,“ fuhr er fort, „ich sehe ja doch, es zuckt Dir in allen Gliedern, Deinem Lieblich nachzueilen und das arme Kind zu trösten. Geh nur, ich habe einen Ausgang und komme erst zum Abendessen wieder. Du hast also Zeit genug, Else zu verwöhnen, ohne von mir gestört zu werden.“

Die alte Dame aber, die ihrem kaum gefasteten, heroischen Entschluß, Else von jetzt an strenger zu halten, doch nicht so schnell wieder untreu werden wollte, blieb in der Laube sitzen und strickte mit großer Selbstverwindung, und als der Doctor sich am Gartenthor noch einmal umwandte, sah er zu seinem großen Erstaunen daß die Tante noch nicht seinem Rathe gefolgt und zu dem Lieblich geeilt war.

(Fortsetzung folgt.)

Das Resultat von 15 Jahren.

Alljährlich, wenn das Kaiserliche statistische Amt seine Daten über den deutschen Handel erscheinen läßt, freuen wir uns über die ständig zunehmende Ausfuhr deutscher Industrieartikel nach fremden Ländern. Die deutsche Industrie und der deutsche Handel haben in der That Großes errungen, um so mehr, wenn wir daran denken, daß wir erst seit 1871 von einem deutschen Handel reden können. Vor dem großen Nationalkriege gegen Frankreich konnte von

einer deutschen Exportindustrie wenig die Rede sein. Der Grund für diesen Mangel war einfach. Eine thatkräftige Theilnahme am Weltmarkt wird nicht nur bedingt durch die Leistungen der Industrie, sondern ebenso sehr, ja noch mehr durch die politische Machtstellung des Staates, dem die betreffende Industrie angehört. Mit der Achtung vor dem gesammten Staate wächst auch das Ansehen vor seiner Industrie, und wie viele, besonders überseeische Völker hat es gegeben, die vor 1870 von Deutschland kaum den Namen kannten? England und Frankreich beherrschten zu der Zeit den überseeischen Handel in einem Maßstabe, daß die Industrie der einzelnen deutschen Staaten gar nicht dagegen aufzukommen vermochte. Hinzutrat, daß es an kräftiger Vertretung der deutschen Staaten im Auslande fehlte, daß der Industrie der Unternehmungsgewalt schwand, weil er fast allzuwenig Aufmunterung erhielt. So bot der deutsche Exporthandel vor 1870 ein klägliches Bild, und wenn auch einzelne Industriezweige prosperieren mochten, die Majorität führte doch nur ein kümmerliches Dasein, ihr fehlte zur gedeihlichen Entwicklung die Hauptbedingung, der Erfolg. Sieht eine Industrie all' ihre Mühe unbelohnt, so verflümmert sie schließlich, und vielleicht wäre auch das das Schicksal der deutschen Industrie gewesen, oder wäre doch zum mindesten eine gefährliche Entwicklungsstörung eingetreten, ohne 1870/71.

Das Jahr 1870/71 schuf einen Wandel. Das deutsche wirtschaftliche Leben schnellte wie mit einem Zauberstrich in die Höhe, der Wechsel war jedoch zu rasch, er verleitete zur Täuschung, zur Verkennung der wahren Thatsachen, auf welchen allein eine gesunde Industrie basiert, die strenge Realität, die sich mit gerechtem Gewinn begnügt, wurde verachtet und die Folge war ein Rückschlag, der uns an den Rand des Verderbens brachte. Wir wollen hier nicht im Einzelnen untersuchen, wo die Schuld des Finanz- und Industriekraches lag, das Wort Geheimrath Keuleaug über die Leistungen der deutschen Industrie, das erst so herb verurteilt wurde: „Billig, aber schlecht!“ hat Wandern die Augen geöffnet und Deutschlands industrielle Arbeit von dem falschen Wege, auf den sie gerathen war, auf den richtigen zurückgeführt. Unsere Industrie erkannte den Fehler, welchen sie begangen, sie sah ein, daß auf dem Weltmarkt nur das Beste sich behauptet und sie begann das Beste zu schaffen, in eine siegreiche und ehrenvolle Konkurrenz mit den Industrien des Auslandes zu treten. Das alte Wort: „Durch Schaden wird man klug.“ hat sich vielfach auch bei uns bewährt, und jetzt können wir auf unsere Erfolge stolz sein. Nicht nur, daß unsere Industrie die Konkurrenzschläge des Auslandes abgewehrt, sie ist selbst zum Angriff übergegangen und hat einen Fuß breit Bodens nach dem anderen erobert.

Wir müssen wiederholen, was wir schon oben gesagt, und dürfen vor Allem nicht außer Acht lassen, daß es die Machtstellung des neuen deutschen Reiches, die sich von Jahr zu Jahr kräftigte, gewesen ist, welche unserm Handel nach dem Auslande den Weg geebnet hat. Die deutsche Vertretung im Auslande war seit 1871 eine ganz andere geworden, sie genoß ein Ansehen, wie die keines anderen Staates weder früher noch jetzt, sie war einheitlich geworden und trat mit aller Energie für die deutschen Interessen ein. Die Selbstgatten von 1870/71 waren auf dem ganzen Erdball bekannt geworden, sie verursachten, daß dem Deutschland ein gesteigertes Interesse entgegengebracht wurde, und als nimmher der deutsche Handel und die deutsche Arbeit sich der anderer Nationen ebenbürtig zeigte, war das erste Treffen in dem Handelskriege und das entscheidende gewonnen. Wir Deutschen hatten aus unseren Fehlern gelernt und die Lehren, welche uns die Erfahrung gegeben beherzigt.

Es liegt auf der Hand, daß der deutsche Handel in der verhältnismäßig kurzen Zeit seit seinem Aufschwung sich nicht überall völlig heimisch machen konnte oder im Stande war,

